

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 20 Ausgegeben am 05.06.2013 Nr. 10 S. 53

INHALT

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz
für die Haushaltsjahre 2012 und 2013
Beschluss- und Genehmigungsvermerk und
Auslegungshinweis

S. 54-56

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goetheallee 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Auf Grund des § 60 i. V. m. den §§ 55 ff. sowie § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Greiz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	367.479	144.294.667	144.662.146
die Ausgaben			

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	-172.979	13.832.900	13.659.921
die Ausgaben			

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Greiz sind im Jahr 2013 weiterhin nicht vorgesehen.
2. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen der Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2013 weiterhin nicht vorgesehen.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2013 wird

von	280.000 €	
um	820.000 €	erhöht und damit
auf	1.100.000 €	neu festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Kreisstraßenmeisterei werden im Jahr 2013 weiterhin nicht festgesetzt.

§ 4

1. Das Umlagesoll für die Kreisumlage wird im Jahr 2013 wie folgt geändert:

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr €
Kreisumlage 2013	1.027.328	-	23.929.737	24.957.065

2. Das Umlagesoll für die Schulumlage wird im Jahr 2013 wie folgt geändert:

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr €
Schulumlage 2013	129.982	-	4.569.469	4.699.451

3. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird im Jahr 2013 wie folgt geändert:

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Kreisumlage 2013	1,03	-	31,93	32,96

4. Der Umlagesatz für die Schulumlage wird im Jahr 2013 wie folgt geändert:

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Schulumlage 2013	0,31	-	7,17	7,48

Festlegung: Für rückständige Beträge bei der Kreis- und Schulumlage werden gemäß ThürFAG von den säumigen Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 vom Hundert für jeden auf den Fälligkeitsmonat folgenden angefangenen Monat erhoben.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für den Landkreis Greiz bleibt im Jahr 2013 unverändert bei 10.000.000 €.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Kreisstraßenmeisterei bleibt im Jahr 2013 unverändert bei 150.000 €.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2013 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Nachrichtlich: Die Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 bleiben unverändert.

Greiz, den 04.06.2013

Landkreis Greiz

(Siegel)

gez. Schweinsburg
Landrat

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 23.04.2013 Nr. 229/2013 hat der Kreistag Greiz die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit 1. Nachtragshaushaltsplan samt Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2012 – 2016 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 28.05.2013, Az: 240.3-1512-03/13-GRZ, die in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Kreisumlage für das Jahr 2013 mit einem Umlagesoll in Höhe von 24.957.065 € und einem Umlagesatz von 32,96 v. H. sowie die festgesetzte Schulumlage für das Jahr 2013 mit einem Umlagesoll in Höhe von 4.699.451 € und einem Umlagesatz von 7,48 v. H. genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 nicht.

Auslegungshinweis

Der 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 liegt in der Zeit vom 05.06.2013 bis 19.06.2013 im Hauptgebäude des Landrats-amtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zugang über Weberstraße 1) in 07973 Greiz in Zimmer 221 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2012 und 2013 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.